

Gesuch um Bewilligung einer freiwilligen Wiederholung (VO Laufbahn § 44)

Sehr geehrte Eltern

Die freiwillige Wiederholung eines Schuljahres kann gemäss §44 der Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (640.21 VO Laufbahn) auf schriftliches Gesuch der der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung in der Regel auf Schuljahresbeginn bewilligt werden.

Die freiwillige Wiederholung gilt als Nichtbeförderung. Die Aufnahme in die Wiederholungsklasse erfolgt definitiv. Bei einer Nichtbeförderung am Ende des freiwillig wiederholten Schuljahres gilt §42 der VO Laufbahn. Die freiwillige Wiederholung der 3. Klasse ist nicht zulässig.

Die Schulleitung stützt sich bei ihrem Entscheid auf die Stellungnahme des Klassenkonvents (bestehend aus der Klassenlehrperson und allen Fachlehrpersonen der Klasse). Kommt der Klassenkonvent zu keinem klaren Entscheid, veranlasst die Schulleitung eine Zweitbeurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst Muttenz.

Bitte legen Sie allfällige Gutachten sowie weitere Akten diesem Gesuch bei und geben Sie dieses **spätestens eine Woche** vor den Notenkonventen im Januar respektive im Juni der Klassenlehrperson ab.

SCHULLEITUNG SEKUNDARSCHULE MUTTENZ

Bitte füllen Sie das Gesuch in **BLOCKSCHRIFT** aus. Vielen Dank.

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Vorname: _____

Email der Eltern: _____ Telefon: _____

Schulhaus / Klasse: _____ Klassenlehrperson: _____

War Ihr Sohn/Ihre Tochter im letzten Semester/Schuljahr im Lernen erheblich behindert? Weshalb?

Welche Ziele hat sich Ihr Sohn/Ihre Tochter für eine Wiederholung gesteckt? _____

Wie würden Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter unterstützen? _____

Beilagen: _____

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

STELLUNGNAHME DES KLASSENKONVENTS DER KLASSE _____ VOM _____

SCHULISCHE LEISTUNGEN:

Zeugnisse: 1. Klasse: definitiv provisorisch
2. Klasse: definitiv provisorisch
3. Klasse: 1. Sem. definitiv provisorisch 2. Sem. definitiv provisorisch

ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN:

Ist der Schüler/die Schülerin im letzten Semester/Schuljahr speziell aufgefallen? Weshalb?

UNTERSTÜTZUNG VON SEITEN DER SCHULE:

Wurden Unterstützungsmassnahmen von Seiten der Schule eingeleitet? Mit welchem Erfolg?

DER KLASSENKONVENT EMPFIEHLT DER SCHULLEITUNG:

die Bewilligung des Gesuchs.

Bemerkungen:

die Ablehnung des Gesuchs. eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst.

Begründung:

ENTSCHEID DER ZUSTÄNDIGEN SCHULLEITUNG:

Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt

Begründung der Schulleitung (siehe Beilage).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Entscheiden der Schulleitung ist der Schulrat die Beschwerdeinstanz:

Gegen diesen Entscheid können Sie innert 10 Tagen seit seiner Zustellung beim Präsident des Schulrates (Beat Eglin, Tramstrasse 15, 4132 Muttenz) schriftlich und begründet Rekurs einreichen. Dieser Entscheid wäre beizulegen.